



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

05.05.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-2 02.00.00.07
bei Antwort bitte angeben

Herr Dahmen
Telefon 0211 4566-323
Telefax 0211 4566-388
dieter.dahmen@mkulnv.nrw.de

60-fach

Orkan ELA / Projekt „Bürgerbäume“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

am Pfingstmontag, den 09. Juni 2014, wurde Nordrhein-Westfalen von einem schweren Unwetter mit Gewittern, Starkregen und extremen Sturm getroffen. Dadurch kam es auch zu zahlreichen Schäden an Park- und Stadtbäumen. Besonders stark betroffen waren die Region Düsseldorf und Teile des Ruhrgebietes.

Die Landesregierung hat in ihrer jüngsten Kabinettsitzung die Unterstützungsleistungen für die von dem Unwetter besonders betroffenen Kommunen beschlossen.

Angesichts der großen Unterstützung der Bürgerschaft mittels Spenden für notwendige Ersatzanpflanzung von Park- und Stadtbäumen aufgrund des Unwetters wird auch das MKULNV aus dem Naturschutzetat einen Beitrag leisten. Grundsätzlich werden im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Spenden für Baumersatzpflanzungen von Bürgerinnen und Bürgern an die durch den Sturm geschädigten Kommunen verdoppelt. Daneben bietet auch die gültige Alleen – Förderrichtlinie die Möglichkeit innerstädtisch, geschädigte und zerstörte Alleen zu sanieren.

Zur konkreten Umsetzung des Projektes „Bürgerbäume“ verweise ich auf die beiliegenden Anlagen und bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Seite 1 von 2
III-2 02.00.00.07
Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

27. August 2014
Telefon: 0211 4566-323
Telefax: 0211 4566-947
dieter.dahmen@mkulnv.nrw.de

Orkan "ELA" Pfingstmontag

hier: Hilfsfonds der Landesregierung und Programm „Bürgerbäume“
hier: Aktualisierung des Erlasses vom 18.7.14 AZ: III-2 02.00.00.07 im
Nachgang zum Beschluss des Landeskabinetts zur Unterstützung der
vom Orkan ELA besonders betroffenen Gemeinden vom 26.8.2014

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26. August 2014 wurden die Rahmenbedingungen der Unterstützungsleistungen der Landesregierung zur Bewältigung der Schäden von Orkan ELA festgelegt. Für die Umsetzung des Programms „Bürgerbäume“ des MKULNV wird hiernach zusammengefasst und ergänzend zu meinem o.g. Bezugserlass folgendes erlassen:

- Das Programm „Bürgerbäume“ gilt für die im Kabinettsbeschluss zur Unterstützung der vom Orkan ELA besonders betroffenen - und in der Anlage zu diesem Erlass im Einzelnen aufgeführten - Gemeinden. Die Programmumsetzung erfolgt durch das Dezernat 51 der jeweils zuständigen Bezirksregierung.
- Baumalleen sind nicht Finanzierungsgegenstand des Bürgerbaumprojektes.
- Grundlage für die Verdoppelung der Spendengelder bei den betroffenen Städten und Gemeinden sind die Regelungen Ziff. 1 bis 6 aus dem Erlass vom 18.7.2014, Az: III-2 02.00.00.07.
- In Änderung des Erlasses vom 18.7.14 erfolgt die Finanzierung in Höhe von bis zu 1,0 Mio. Euro aus der Haushaltsstelle Kapitel 10 030, Titel 633 82.
- Die Kommunen leiten dem MKULNV über die jeweils zuständige Bezirksregierung spätestens bis zum 10.11.14 eine Gesamtaufstellung über die Spendensumme und die Einzelspender zu. Der Aufstellung ist eine Bestätigung beizufügen, dass die Mittel für

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Erstanzpflanzungen gemäß Nr. 4 des Erlasses vom 18.7.14
Az:III-2 02.00.00.07 verwendet werden.

- Die Bezirksregierungen prüfen die Unterlagen der Gemeinden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und leiten dem MKULNV die Unterlagen sowie das Ergebnis ihrer Prüfung bis zum 20.11.2014 zu.
- Das MKULNV stellt hiernach -sofern notwendig- die zur Unterstützung erforderlichen Mittel bereit.
- Die Auszahlung der Gelder an die Gemeinden erfolgt bis zum 15.12.2014.

Seite 2 von 2

Ich bitte diesen aktualisierten Erlass, der im Einvernehmen mit dem MIK ergeht, den betroffenen Städten und Gemeinden zukommen zu lassen.

Im Auftrag

Dr. Woike

**Kommunen, die nach den Feststellungen des Deutschen Wetterdienstes
in einem besonderen Ausmaß vom Unwetter "Ela" betroffen waren**

lfd. Nr.	Gemeinde/GV
1	Düsseldorf, kreisfreie Stadt
2	Essen, kreisfreie Stadt
3	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt
4	Oberhausen, kreisfreie Stadt
5	Bottrop, kreisfreie Stadt
6	Gelsenkirchen, krfr. Stadt
7	Bochum, kreisfreie Stadt
8	Dortmund, kreisfreie Stadt
9	Herne, kreisfreie Stadt
10	Erkrath, Stadt
11	Heiligenhaus, Stadt
12	Hilden, Stadt
13	Mettmann, Stadt
14	Monheim am Rhein, Stadt
15	Ratingen, Stadt
16	Velbert, Stadt
17	Wülfrath, Stadt
18	Dormagen, Stadt
19	Grevenbroich, Stadt
20	Jüchen
21	Neuss, Stadt
22	Rommerskirchen
23	Alsdorf
24	Baesweiler, Stadt
25	Eschweiler, Stadt
26	Aldenhoven
27	Jülich, Stadt
28	Linnich, Stadt
29	Niederzier
30	Titz
31	Bergheim, Stadt
32	Elsdorf
33	Castrop-Rauxel, Stadt
34	Datteln, Stadt
35	Gladbeck, Stadt
36	Herten, Stadt
37	Oer-Erkenschwick, Stadt
38	Recklinghausen, Stadt
39	Waltrop, Stadt
40	Hattingen, Stadt
41	Witten, Stadt
42	Kamen, Stadt
43	Lünen, Stadt
44	Selm, Stadt

Kriterien für die Umsetzung des Projektes

„Bürgerbäume“ des MKULNV

Auszüge aus dem Erlass vom 18.07.2014 Az.: III-2 02.00.00.07

- 1) Finanziert wird die Ersatzanpflanzung der durch das Pfingstunwetter zerstörten Park- und Stadtbäume. Baumchirurgische Sanierungen geschädigter Bäume dürfen mit diesen Mitteln nicht finanziert werden. Die anschließende Pflege der Bäume und sonstige Folgekosten sind von den Kommunen zu tragen.
- 2) Mit Landesmitteln verdoppelt werden ausschließlich Spenden natürlicher Personen an Kommunen innerhalb der „ELA – Schadensgebietskulisse“. Die Kommune kann auch Spendengelder vereinnahmen, die durch Dritte (gemeinnützige Naturschutzvereine) gesammelt worden sind. Diese Spendengelder müssen allerdings bei der Kommune vereinnahmt werden. Auch hierbei hat die Kommune zu gewährleisten, dass nur Spenden von natürlichen Personen berücksichtigt werden. Eine Verdopplung von Spenden von Firmen und Stiftungen ist ausgeschlossen.
- 3) Für die Spenden und den Beitrag des Landes NRW ist in den kommunalen Haushalten eine eigene Kostenstelle einzurichten.
- 4) Es wird nur die Ersatzpflanzung mit standortgerechten, einheimischen Baumarten (keine Sträucher) im Sinne der Alleenrichtlinie finanziert. Die Auswahl der zulässigen Baumarten können sich dabei an der von der GALK („Konferenz der Gartenamtsleiter“) herausgegebenen aktuellen Straßenbaumliste orientieren.
- 5) Die Ersatzanpflanzung kann vor dem Hintergrund einer möglicherweise begrenzten Verfügbarkeit entsprechender Pflanzen bis Ende 2015 erfolgen.
- 6) Die Kommunen sind für die hinreichende Dokumentation der Verwendung der Spenden und Landesmittel verantwortlich. Der Ausschluss einer Doppelfinanzierung ist hierbei zu gewährleisten.